

# 2. ROSENGARTENLAUF

23. August 2020

## Teilnahmebedingungen

1. Die folgenden Teilnahmebedingungen regeln das zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis und gelten für alle Laufveranstaltungen im Rahmen des 2. ROSENGARTENLAUFS. Es gelten zudem die Bestimmungen der IAAF und des IAV, sowie die Anti-Doping-Bestimmungen der NADA. Veranstalter und Ausrichter des 2. ROSENGARTENLAUFS ist die Hausbruch Neugrabener Turnerschaft e.V. (HNT Hamburg).
2. Startberechtigt ist jeder, der das in der Veranstaltungsausschreibung für den jeweiligen Lauf vorgeschriebene Alter erreicht hat. Eine Vereinszugehörigkeit ist nicht erforderlich. Bei Minderjährigen ist mit der Anmeldung die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Die Meldung über einen Verein, Schule, Kindergarten o.ä. setzt voraus, dass die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten dort vorliegt.
3. Der Teilnehmer versichert, dass er ausreichend trainiert hat, ein ausreichender Gesundheitszustand von einem Arzt bestätigt wurde und er die nötige körperliche Fitness besitzt, um an der Veranstaltung teilzunehmen. Die Teilnahme ist unter Verwendung anderer Sportgeräte, akustischer Abspielgeräte, Babyjogger und Tieren o.ä. nicht gestattet und führt zur Disqualifikation. Ausnahme bilden die Stiche der Nordic-Walker beim Achteinmarathon.
4. Die Anmeldung erfolgt bis zum 13. August 2020 per Online-Anmeldung über das entsprechende "Web-Formular" im Internet. Danach werden persönliche Nachmeldungen nach den Anordnungen des Veranstalters gegen eine Nachmeldegebühr entgegengenommen, soweit es noch freie Startplätze für den jeweiligen Lauf gibt. Nur mit Eingang der in der Ausschreibung für den jeweiligen Lauf genannten Teilnahmegebühr und eventueller Nachmeldegebühr ist die Anmeldung gültig. Eine Sammelanmeldung ist laut den Ausführungen in der Ausschreibung möglich. **Achtung!** Für die beiden Wettbewerbe **8-FRÖHE** ist die **Teilnehmerzahl mit jeweils 300 Teilnehmern begrenzt, da wir durch das NAD Hochleiser Heide Laufert** Der Veranstalter behält sich das Recht vor, auch bei anderen Wettbewerben die Teilnehmerzahl zu begrenzen und die Anmeldebefugnisse vorzeitig zu schließen.
5. Die Befreiung des Teilnehmerbeitrags bei der Online-Anmeldung erfolgt durch Erteilung einer einmaligen Einzugsberechtigung. Fehlerhafte Angaben und dadurch entstehende Bank- und Verwaltungsgebühren gehen zu Lasten des Teilnehmers. Bei Nachmeldungen ist nur Befreiung möglich.
6. Direkt nach der Online-Anmeldung wird Ihnen Ihre Meldebefreiung per E-Mail an die von Ihnen bei der Anmeldung genannte Email-Adresse zugesandt. Bringen Sie diese Befreiung unter Vorlage Ihres Personalausweises bitte zur Abholung Ihrer Startunterlagen bei der Startnummernausgabe mit.
7. Jeder Teilnehmer wird mit der Anmeldung automatisch auf der Veranstalter-Homepage und auf der Veranstaltungssseite bei RaceResult bei dem entsprechenden Wettbewerb mit folgenden Angaben genannt: Startnummer, Name, Jahrgang, w/e, Altersklasse, Verein. Nach der Veranstaltung werden hier auch die Laufergebnisse mit diesen persönlichen Daten veröffentlicht.
8. Die Teilnahme ist höchstpersönliches Recht und bei allen Läufen nicht übertragbar. Startplätze dürfen nicht getauscht oder überschrieben werden. Tritt ein Teilnehmer nicht zum Start an oder erklärt er vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung seiner Teilnahmegebühr. Wird die offiziell zugewiesene Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere